

Öffentliche Sitzung des Arbeitsgerichts Berlin

4. Kammer

Berlin, den 02.08.2012

Geschäftszeichen: 4 Ca 18820/11

Gegenwärtig:
Richter am Arbeitsgericht

als Vorsitzender

als ehrenamtliche Richterin Frau

als ehrenamtlicher Richter Herr

Justizobersekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In Sachen

[REDACTED] Berlin

- Klägerin -

gegen

APRA Foundation Berlin gGmbH,
vertreten durch d. Geschäftsführerin Adrian M. S. Piper,
Reinickendorfer Str. 117, 13347 Berlin

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte/r:

dtb rechtsanwälte,
Gartenstr. 115, 10115 Berlin

erscheinen bei Aufruf:

1. die Klägerin in Person
2. f. d. Beklagte deren Geschäftsführerin Frau Piper
3. als Dolmetscher Frau [REDACTED]

Nicht erschienen ist der Parteivertreter der Beklagten. Ein Anruf der Mitarbeiterin des Anwaltszimmers des Arbeitsgerichts Frau [REDACTED] in der Kanzlei dtb Rechtsanwälte hat ergeben, dass nunmehr um 10.25 Uhr ein Anwalt dieser Kanzlei als Prozessvertreter zum heutigen Termin entsendet wird.

laut diktiert und genehmigt

Die Klägerin erklärt sich auf entsprechende Frage der Geschäftsführerin der Beklagten damit einverstanden, einige Fragen der Beklagten vor Ankunft des Parteivertreters der Beklagten zu beantworten.

laut diktiert und genehmigt

Frage der Geschäftsführerin der Beklagten:

Die schriftliche Weisung, die Projektlisten auch rückwirkend zu revidieren und zu korrigieren ist am 21.01.2011 erfolgt. Die Klägerin hat dieser Weisung nicht widersprochen, sondern zur Begründung dafür, dass sie den Auftrag nicht ausgeführt hat, erklärt, sie habe zu viele andere Arbeitsaufgaben erledigen müssen. Hat es für die nicht Erfüllung des Auftrags auch andere Gründe gegeben?

Antwort der Klägerin:

Nein. Ich hatte die Arbeitszeit ab Januar 2011 aus privaten Gründen auf 10 Stunden pro Woche reduziert, ich hatte zu diesem Zeitpunkt auch nicht vor zu kündigen. Erst am 15. Februar 2011 habe ich mich aus privaten Gründen entschlossen, das Vertragsverhältnis zu ende Februar zu kündigen. Deshalb war es mir nicht mehr möglich, den Auftrag zu erfüllen. Ich hätte ihn bis ende April 2011 erfüllen können, wobei ich vorhatte die Arbeitszeit ab März 2011 wieder auf 20 Stunden pro Woche zu erhöhen.

vorgelesen und genehmigt

Frage der Geschäftsführerin der Beklagten:

Bedeutet das, dass die Gründe für die Nichterfüllung des Auftrages, die Sie im vorliegenden Rechtsstreit angegeben haben, gar nicht zutreffen?

Antwort der Klägerin:

Ich habe diese Ausführungen im vorliegenden Rechtsstreit deshalb gemacht, weil mir die Beklagte vorgeworfen hat, dass ich bei der Übertragung der Eintragungen in die CPL-Liste ab September 2010 nicht bereits die Initialen der Verfasser der jeweiligen Beiträge vermerkt habe und dass das auf meine Übermüdung und Überforderung im privaten Bereich zurückzuführen sei.

vorgelesen und genehmigt

Nunmehr um 10.45 Uhr erscheint der Beklagtenvertreter.

Der Beklagtenvertreter erhält einen Ausdruck des bisherigen Protokolls.

Die Klägerin stellt den Antrag wie im Verhandlungstermin vom 08.07.2011 vor dem Amtsgericht Wedding Blatt 120 der Akte.

Der Beklagtenvertreter beantragt, die Klage abzuweisen.

vorgelesen und genehmigt

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schließen die Parteien folgenden **Vergleich**:

1.

Die Klägerin verpflichtet sich, der Beklagten für Februar 2011 eine Rechnung über 400,00 EUR für geleistete Dienste zu stellen und die Rechnung 02/11 vom 25.02.2011 über 833,00 EUR zu stornieren.

2.

Die Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin den Rechnungsbetrag in Höhe von 400,00 EUR zu zahlen.

3.

Mit diesem Vergleich sind alle gegenseitigen Ansprüche der Parteien aus Ihrem Vertragsverhältnis und seiner Beendigung, seien sie bekannt oder unbekannt, ausgeglichen. Der vorliegende Rechtsstreit ist erledigt.

vorgelesen übersetzt und genehmigt